

09.11.2016

Beschlussvorlage Nr. 2016/349

öffentlich

Bezugsvorlage Nr.

**Gleichstromverbindung SuedLink; informelles
Beteiligungsverfahren
- Hinweise zur Planung von der Stadt Neustadt a. Rbge.**

Gremium	Sitzung am	TOP	Beschluss		Stimmen			
			Vor- schlag	abwei- chend	einst.	Ja	Nein	Enth.
Umwelt- und Stadtent- wicklungsausschuss	21.11.2016 -							
Verwaltungsausschuss	28.11.2016 -							

Beschlussvorschlag

Die als Anlage zur Beschlussvorlage Nr. 2016/349 beigefügte Stellungnahme der Stadt Neustadt a. Rbge. zur Gleichstromverbindung SuedLink wird zustimmend zur Kenntnis genommen. Die Stellungnahme soll an den Vorhabenträger TenneT TSO GmbH übersandt werden.

Anlass und Ziele

Für die Gleichstromverbindung SuedLink liegen erste Vorschläge für mögliche Erdkabel-Korridorverläufe zwischen den Netzverknüpfungspunkten vor. Ein Trassenvorschlag durchquert das Neustädter Land von Nord (Stöckendrebber) nach Süd (Bordenau). Bevor das formelle Genehmigungsverfahren beginnt, kann jeder Interessierte im Rahmen einer ersten informellen Beteiligungsphase Hinweise zur Optimierung der Erdkabel-Korridore einreichen.

Finanzielle Auswirkungen		keine	
Haushaltsjahr: 2016			
Produkt/Investitionsnummer:			
	einmalig		jährlich
Ertrag/Einzahlung		EUR	EUR
Aufwand/Auszahlung		EUR	EUR
Saldo		EUR	EUR

Begründung

Die ARGE SuedLink hat erste Vorschläge für mögliche Erdkabel-Korridorverläufe zwischen den Netzverknüpfungspunkten Wilster (Schleswig-Holstein) und Grafenrheinfeld (Bayern) sowie Brunsbüttel (Schleswig-Holstein) und Großgartach/Leingarten (Baden-Württemberg) erar-

beitet. Beide Verbindungen werden parallel als Erdkabel-Projekt geplant und sollen zusammen auf einer Stammstrecke gebaut werden. Ein Trassenvorschlag durchquert das Neustädter Land von Nord (Stöckendrebber) nach Süd (Bordenau). Bevor das formelle Genehmigungsverfahren, die Bundesfachplanung unter Leitung der Bundesnetzagentur beginnt, kann jeder Interessierte im Rahmen einer ersten informellen Beteiligungsphase bis zum 29.11.2016 Hinweise zur Optimierung der Erdkabel-Korridore einreichen. Zur Optimierung der vorgeschlagenen Erdkabel-Korridore können in der jetzigen Planungsphase insbesondere Hinweise führen, die sich auf die Aktualität der bislang einbezogenen über 50 Kriterien beziehen. Das sind bundesländerübergreifend, aber auch landesweit vorliegende Daten sowie großflächig abgrenzbare Kriterien, wie z. B. FFH- (Fauna-Flora-Habitat) oder Natura-2000-Gebiete.

Die Stadt Neustadt a. Rbge. hat den Erdkabel-Korridorverlauf, der mit allen erforderlichen Informationen unter www.suedlink.tennet.eu aufgerufen werden kann, auf dem Gebiet der Stadt Neustadt a. Rbge. geprüft und folgende Hinweise in einem Schreiben an den Vorhabenträger (vgl. Anlage 2) zusammengetragen (Auflistung von Süd nach Nord):

- Lage: Bundesstraße 6/Xella Hartsteinweg;
Hinweis: Umgesetzte Kompensationsmaßnahme der Stadt Neustadt a. Rbge. (mesophiles Grünland)
- Lage: K 314/Östlich der Ortslage Mecklenhorst;
Hinweis: Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 164 „Friedrich-Loeffler-Institut“ sowie zugehörige CEF-Maßnahmen (Kompensationsmaßnahmen)
- Lage: Östlich der Ortslage Basse/Zum Rischanger;
Hinweis: Umgesetzte Kompensationsmaßnahme der Stadt Neustadt a. Rbge. (Ökologische Waldsanierung)
- Lage: Südlich Kläranlage Basse/Nördlich der Ortslage Basse;
Hinweis: Umgesetzte Kompensationsmaßnahme der Stadt Neustadt a. Rbge. (Ackerbrache)
- Lage: Leine nördlich der Ortslage Basse
Hinweis: FFH-Gebiet, gesetzliches Überschwemmungsgebiet der Leine, Landschaftsbild mit sehr hoher Bedeutung, Vorranggebiet Trinkwasserversorgung sowie nach Auskunft des NABU Neustadt Vorkommen von *Lepidurus apus* und *Eubranchipus grubii* (Kiemenfußkrebse)
- Lage: Nördlich L 191/Ortslage Wulfelade
Hinweis: Bestandsgebiet Windenergieanlagen sowie NSG HA 184 „Evenser Moor“
- Lage: Östlich Pungemühle/Südlich K 306
Hinweis: Konzentrationsfläche „Windenergie“ des sachlichen Teil-Flächennutzungsplans „Windenergie“
- Lage: Westlich Ortslage Mandelsloh/Nördlich K 306
Hinweis: Umgesetzte Kompensationsmaßnahme der Stadt Neustadt a. Rbge. (Ackerbrache) sowie Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 611 „Wiklohstraße West“ (Wohngebiet)
- Lage: Westlich L 191 Höhe Ortslage Brase
Hinweis: Konzentrationsfläche „Windenergie“ des sachlichen Teil-Flächennutzungsplans „Windenergie“
- Lage: Östlich L 191 Höhe/Südlich Ortslage Brase
Hinweis: gesetzliches Überschwemmungsgebiet der Leine
- Lage: Westlich Ortslage Niedernstöcken
Hinweis: Konzentrationsfläche „Windenergie“ des sachlichen Teil-Flächennutzungsplans „Windenergie“
- Lage: Westlich Ortslage Stöckendrebber/Südlich Ortslage Suderbruch
Hinweis: Vorranggebiet Trinkwassergewinnung

Die oben aufgeführten Hinweise wurden in der Online-Beteiligung der TenneT TSO GmbH bereits verortet. Diese sind im dortigen WebGIS z.Z. sichtbar als „Hinweise ungeprüft“. Da die

Frist für die informelle Planungsbeteiligung am 29.11.2016 ausläuft, wird die Stadt nach Beschluss des Umwelt- und Stadtentwicklungsausschusses, jedoch vor Beschluss des Verwaltungsausschusses die Stellungnahme an den Vorhabenträger weiterleiten. Etwaige Änderungen würden nachgereicht.

Strategische Ziele der Stadt Neustadt a. Rbge.

Von der Gleichstromverbindung SuedLink sind vielfältige Ziele der Stadt direkt oder indirekt betroffen. Es sollen Voraussetzungen zum Ausbau regenerativer Energien sowie zur Optimierung des Klimaschutzes geschaffen werden. Es soll weiterhin ein attraktives, naturnahes Wohnumfeld durch öffentliche Wald-, Grün- und Freianlagen auch als Treffpunkte und Aufenthaltsräume bereitgestellt werden. Die Vielfältigkeit von Natur und Landschaft des Neustädter Landes soll erhalten und entwickelt werden.

Auswirkungen auf den Haushalt

Kosten werden der Stadt Neustadt a. Rbge. durch die Abgabe der Stellungnahme zur Gleichstromverbindung SuedLink voraussichtlich nicht entstehen.

So geht es weiter

Noch bis zum 29. November 2016 haben Interessierte die Möglichkeit Hinweise über die Online-Planungsbeteiligung im Rahmen des informellen Verfahrens einzubringen. Alle Hinweise, die bis dahin bei TenneT und TransnetBW eingehen, können in die Erstellung der Unterlagen für den Antrag auf Bundesfachplanung nach § 6 des Netzausbaubeschleunigungsgesetzes (NABEG) einfließen. TenneT und TransnetBW planen, den Antrag auf Eröffnung der Bundesfachplanung im Frühjahr 2017 bei der Bundesnetzagentur zu stellen. Dann beginnt die formale Beteiligung im Verfahren: Mit Beginn des Genehmigungsverfahrens der Bundesfachplanung wird es weitergehende Möglichkeiten der Beteiligung an der Planung von SuedLink geben, z. B. im Rahmen der Antragskonferenzen. Die eingegangenen Hinweise, die in der jetzigen Planungsphase noch keine Berücksichtigung finden können und den weiteren detaillierteren Verfahrensschritten (Bundesfachplanung, Planfeststellung) vorgreifen, werden vom Vorhabenträger gesammelt und später bei den konkreteren Planungen einbezogen.

Fachdienst 60 - Planung und Bauordnung -

Anlagen

1. Stellungnahme der Stadt Neustadt a. Rbge. zur Gleichstromverbindung SuedLink
2. Kartenblätter mit Hinweisen